



Antwort zur Anfrage Nr. 1788/2013 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Sachstand Runder Tisch Kommissbrotbäckerei (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Gedenkt die Verwaltung mit der Initiative „Kulturbäckerei“ Kontakt aufzunehmen?

Selbstverständlich ist die Verwaltung bereit, Gespräche mit der privaten Initiative „Kulturbäckerei“ zu führen. Allerdings können diese Gespräche zunächst nur sonderierenden Charakter haben, da für weitergehende Arbeiten die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse fehlen. Für einen Ankauf, die Überplanung und Neukonzeption der Gebäude sind von den Gremien vor allem die entsprechenden Haushaltsmittel bereit zu stellen und inhaltliche Vorgaben für ein Betriebs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu machen.

Zu 2:

Welches sind die Aktivitäten der Verwaltung, um am Standort „Kommissbrotbäckerei“ mitunter ein soziokulturelles Stadtteilzentrum einzurichten?

Diese Aktivitäten sind abhängig von den Ausführungen in Frage 1. Die so genannte Soziokultur ist eine Querschnittsaufgabe zwischen Sozial- und Kulturdezernat, die nicht nur inhaltlich zwischen den beiden Dezernaten abgestimmt werden, sondern für die es als freiwillige Leistung auch entsprechende Haushaltsmittel geben muss. Sobald der Bund sich zu einer Zukunft der Gebäude geäußert hat, die Gremien einen Kaufbeschluss gefasst und die inhaltlichen und finanziellen Leitlinien für ein solches Zentrum aufgestellt haben, können Planungen realisiert werden.

Zu 3:

Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um den städtischen Zugriff bzw. Einflussnahme auf die zukünftige Nutzung der Immobilie sicherzustellen?

Die Verwaltung hat bezüglich des Objektes bereits mehrfach bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) angefragt. Eine Veräußerung kam bis zur endgültigen Räumung nicht in Frage.

Nach bisherigen Angaben soll die Immobilie 2016 geräumt werden. Sobald offiziell mitgeteilt wird, dass die Immobilie zum Verkauf steht, wird die Stadt die Verhandlungen aufnehmen. Der BIMA ist bekannt, dass die Stadt Mainz Interesse an dem Objekt hat. Im Übrigen könnte auch durch entsprechende Bauleitplanung Einfluss auf die künftigen Nutzungsmöglichkeiten genommen werden.

Zu 4:

Welchen Zeitplan gibt es?

Dieser kann erst nach definitiver Freigabeerklärung des Bundes erstellt werden.

Zu 5:

Sind der Verwaltung vergleichbare Konversionsvorhaben bekannt, die erfolgreich durchgeführt worden sind? Wenn ja, welche?

Der Begriff **Konversion** beschreibt in der Stadtplanung die Wiedereingliederung von Brachflächen in den Wirtschaftskreislauf oder die Nutzungsänderung von Gebäuden. Wenn wir folglich nicht auf rein militärisches Gelände abstellen, kann der Zollhafen in Mainz als erfolgreiches Beispiel für Konversion aufgeführt werden.

Weitere Beispiele sind der Martin-Luther-King-Park, die ehemalige Kaserne „Lee-Barracks“.

Zu 6:

Sind der Verwaltung Konversionsvorhaben bekannt, die durch langes Zögern und schlechte Vorbereitung gescheitert sind? Wenn ja, welche?

Vorhaben die aus o.g. Gründen scheiterten sind der Verwaltung nicht bekannt.

Zu 7:

Gedenkt die Verwaltung, Kontakt zum Innenministerium aufzunehmen, um Fördergelder für die Konversion zu beantragen?

Über die Beantragung von Fördergeldern kann erst entschieden werden, wenn die Nutzung der Immobilie geklärt ist.

Grundsätzlich gibt es drei Themenbereiche in denen Förderungen möglich sind:

- Umwandlung von Militärwohnungen in Miet- und Wohneigentum
- Soziale Wohnraumförderung
- Wohnen in Orts- und Stadtkernen (Aufwertung von Innenstädten und Innerortslagen)

Eine solche Förderung wäre folglich nur möglich, wenn von der Idee eines rein soziokulturellen Zentrums abgesehen wird.

Inwieweit zukünftige Bundesmittel zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten.

Mainz, 28.01.2014

gez.

Michael Ebling